

ELTERNINFORMATION Für das Kindergartenjahr 2022/2023

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie und Ihr Kind sehr herzlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres begrüßen. Um einen reibungslosen Ablauf des Kindergartenbetriebes zu erreichen, möchten wir Ihnen wichtige Informationen bekanntgeben. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch!

AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN

- Der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Gemeinde. Kindergärten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag können nur von Kindern besucht werden, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Mürzzuschlag (Hönigsberg) oder Ganz haben (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen der Familie und polizeiliche Meldung).
- Der Kindergartenerhalter nimmt auf Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) Kinder frühestens **ab dem vollendeten 1,5. Lebensjahr** auf, sofern Kindergartenplätze vorhanden sind. Der Antrag für die Anmeldung ist grundsätzlich bis Ende März vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres zu stellen.
- Die Gruppeneinteilung ist Aufgabe der Kindergartenleiterin und wird in Absprache mit dem Kindergartenteam nach pädagogischen Grundsätzen vorgenommen.

BETREUUNGSZEITEN:



Montag bis Freitag Halbtags von 07:00 - 13:00 Uhr
 Ganztags von 06:30 - 15:30 Uhr



Montag bis Freitag Halbtags von 07:00 - 13:00 Uhr
 Ganztags von 07:00 - 16:30 Uhr



Montag bis Freitag Halbtags von 07:00 - 13:00 Uhr

**Aus Sicherheitsgründen wird der Haupteingang des Kindergartens von
 08:30 bis 11:00 Uhr geschlossen.**

- **Die Kinder müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten (ausschließlich mündige Personen, d.h. Kinder unter 14 Jahren sind ausgeschlossen) zum Kindergarten (Gruppenraum) gebracht bzw. abgeholt werden.** Die Übernahme der Kinder hat aus Gründen der Sicherheit grundsätzlich innerhalb des Kindergartengeländes zu erfolgen. Ohne Begleitperson dürfen Kinder den Kindergarten nicht verlassen. Für Unfälle, die sich außerhalb des Kindergartenbereiches ereignen, übernimmt die Stadtgemeinde keine Verantwortung.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an den Kindergarten und endet mit der Übergabe beim Abholen an die Eltern oder andere von den Eltern bestimmte Personen, auch endet die Aufsichtspflicht, wenn sich die Eltern/abholberechtigte Personen nach Übernahme der Kinder auf dem Gelände im Kindergarten aufhalten.

KRANKHEITEN

- Die Kinder dürfen den Kindergarten nicht besuchen, wenn sie an Übelkeit (Erbrechen, Durchfall, usw.), Fieber und starken Erkältungen leiden. Erkrankt das Kind an einer Infektionskrankheit (Scharlach, Masern, Schafblattern, ...), so ist dies sofort nach Krankheitsfeststellung durch den Arzt von den Eltern der Kindergartenpädagogin zu melden. Nur der Arzt kann über den Wiederbesuch des Kindergartens entscheiden. Auch bei Kopflausbefall eines Kindes ist dies sofort der Kindergartenpädagogin zu melden. Vorsichtsmaßnahmen sind unverzüglich zu treffen. Die Kinder dürfen den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn sie von allen Nissen im Haar befreit sind.
- Die Kinder sind anzuhalten, den Kindergarten regelmäßig zu besuchen. Ein Fernbleiben soll umgehend (noch am selben Tag bis 08:30 Uhr), muss jedoch spätestens innerhalb einer Woche der Kindergartenpädagogin gemeldet werden.
- Nach einem möglichen Strahlenalarm durch die Behörden (Sirensignale und ORF-Durchsagen) werden die Eltern gebeten, ihr Kind unverzüglich abzuholen. Bis zu ihrem Eintreffen werden die Kinder von unserem Kindergartenpersonal beaufsichtigt.

VERRECHNUNG

Folgende Beiträge können zur Verrechnung gelangen:

- für Essenskosten: **pro Essen EUR 3,10.**
Ermäßigung ab dem 2. Kind pro Essen EUR 2,60.
- für **Kindergartengebühr (bis vollendeten 3. Lebensjahr laut Tarifliste)**, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sozial gestaffelt. Für Kinder, die das verpflichtende KG-Jahr absolvieren ist bis zu 6 Stunden der Besuch kostenlos.
- für Projekte im Rahmen des Jahresschwerpunktes

Die Essensbestellung für die Ganztagskinder erfolgt wöchentlich. **Wird ihr Kind bis 08:00 Uhr entschuldigt, wird das Essen nicht verrechnet.**

ELTERNGESPRÄCH

Das Elterngespräch ermöglicht Ihnen, mit Ihrer Kindergartenpädagogin zu sprechen (unbedingt Ihren Terminwunsch vorher bekannt geben). Das gemeinsame Gespräch, der persönliche Kontakt, trägt zum Wohlbefinden ihres Kindes bei. **Es ist uns ein wichtiges Anliegen im Vorfeld ein klärendes Gespräch zu führen, um Spannungen erst gar nicht entstehen zu lassen.** Unausgesprochenes belastet, und behindert das Miteinander. Kommen Sie auf uns zu, und sprechen Sie uns bitte an. Der direkte Weg ist immer der Beste.

WAS BRAUCHT IHR KIND IM KINDERGARTEN?

- **Reservewäsche** im Stoffsackerl
- **Im Winter** benötigt es einen Schianzug, Haube, Schal, warme Stiefel und Handschuhe
- **Hausschuhe**
- **Kindergartentascherl oder Rucksack mit Jause** (nach Information der gruppenführenden Pädagogin)
- **Papiertaschentücher** (sollen immer vorhanden sein)
- **Turnzeug** (nach Information der gruppenführenden Pädagogin)

Alle Gegenstände, vor allem die Kleidung, bitte mit Namen versehen, da sie im Kindergarten verbleiben!

Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen!

AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT FÜR IHR KIND FREUT SICH

Der Bürgermeister:



Der/Die Erziehungsberechtigte: